

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der
Technischen Universität Chemnitz
vom ...**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2004, S. 1), die zuletzt durch die zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2007, S. 507) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
2. In der Anlage der Studienordnung „Studienablaufplan für den Bachelor-Studiengang „Europäische Geschichte“, B Studienmodell „Europäische Geschichte“, 1. Zusammenstellung der Veranstaltungen wird unter Ergänzungsmodulen die Angabe „EM 4: 1 HS“ durch die Angabe „EM 4: 2 V“ ersetzt.
3. In der Anlage der Studienordnung „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls EM 4 durch die nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt.

**Artikel 2
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 4
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle im Studiengang Europäische Geschichte Immatrikulierten. Hiervon abweichend gelten für Studierende, die das Modul EM 4 abgeschlossen haben oder bereits Prüfungen im Modul EM 4 begonnen haben, die Regelungen der Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. Januar 2004 (AB Nr. 1/2004, S. 1) in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juni 2007 (AB Nr.

11/2007, S. 507) bezüglich des Moduls EM 4 fort. Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung treffen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom ..., des Vorläufigen Senates vom ... und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom

Chemnitz, den ...
Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes